

1. Art der baulichen Nutzung:



Mischgebiet, nach § 6 Bau NVO

2. Mass der baulichen Nutzung:

Zulässig 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze im MI : GRZ = 0,4; GFZ = 0,8;

3. Baugrenze:



Baugrenze

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge:

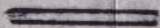


Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung



Sichtdreieck, mit Angabe der Schenkellänge in m innerhalb der so gekennzeichneten Fläche darf die Sicht ab 0,80 m über Straßenoberkante durch nichts beeinträchtigt werden.

5. Verkehrsflächen:



Gehsteige



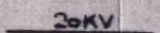
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

6. Flächen für Versorgungsanlagen:



Umformerstation (wird in die endgültige Fassung aufgenommen)

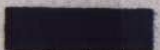
7. Führung oberirdischer Versorgungsleitungen:



Bestehende 20 KV Leitung OBAG, wird im Geltungsbereich verkabelt.

8. Grünflächen:

Die Grünlandnutzung im Süden des Baugebietes ist beizubehalten.



öffentliche Grünfläche



Landwirtschaftsfläche



Forstwirtschaftsfläche



Zu pflanzende Bäume. Für die Anpflanzung ist die Liste 1, Punkt 16.1 - 16.2.4 bindend

9. Wasserflächen:



Mühlbachel, der natürliche Verlauf ist beizubehalten.



Regen